



Durchführungsbestimmungen für den EVN Girls Day

gültig für die Saison 2025/26

Präambel

(1) Diese Bestimmungen regeln die Durchführung der EVN Girls Days 2025/2026 und ergänzen die aktuellen Bestimmungen des ÖFB und NÖFV. Teilnahmeberechtigt sind Mädchen der Jahrgänge 2013, 2014, 2015.

(2) Im Bewerb dürfen außerdem maximal 2 Mädchen teilnehmen, die im Zeitraum 01.09.2012 bis 31.12.2012 geboren sind.

§1 Leitung, Organisation und Zuständigkeiten

(1) Mit der Organisation des EVN Girls Days ist das Jugendreferat betraut. Dieses zeichnet sich somit für die administrative Leitung, Durchführung und Überwachung des Bewerbs verantwortlich.

(2) Es obliegt dem NÖFV, auf Grundlage der ÖFB- bzw. NÖFV-Meisterschaftsregeln über fussballonline eine offizielle Ganzjahrestabelle aller 7 Spieltermine zu führen.

§2 Teilnahmeberechtigung und –verpflichtung

(1) Teilnahmeberechtigt und –verpflichtet an diesem Bewerb sind die 8 EVN Girls Days Auswahlen der 8 JHG.

(2) Für die Überwachung des EVN Girls Day Bewerb sind die jeweiligen EVN Girls Days Cheftrainer:innen verantwortlich. Sollte eine EVN Girls Days Mannschaft in einem

Bewerbspiegel gegen eine Durchführungsbestimmung verstoßen, erfolgt eine schriftliche Meldung der Cheftrainer:innen, bzw. der JHG O an die Verantwortlichen des NÖFV Jugendreferats. Das NÖFV Jugendreferat entscheidet je nach Schwere des Verstoßes. Folgende Strafen können vom NÖFV Jugendreferat beschlossen werden:

2 a: Verwarnung

2 b: Punkteabzug (je nach Schwere 1 bis 2 Punkte)

2 c: Strafverifizierung (0:3)

2 d: Ausschluss vom EVN Girls Days Bewerb 2025/2026.

(3) Es obliegt dem NÖFV, auf Grundlage der ÖFB- bzw. NÖFV-Meisterschaftsregeln über Fussballonline eine offizielle Ganzjahrestabelle aller 7 Spieltermine zu führen.

§3 Bewerbsdurchführung und Spielmodus

(1) Der Bewerb wird nach den internen Regeln des NÖFV gespielt.

(2) Feldgröße: verkleinertes Großfeld (75m mal 55m); lückenloses Einhalten der Maße!

(3) Spielerinnenanzahl: 8+1

§4 Spielberechtigung und Ersatzspielerinnen

(1) Auf dem Online-Spielbericht können 16 Spielerinnen nominiert werden.

(2) Es dürfen alle Spielerinnen unbeschränkt gewechselt werden. Ein Rücktausch ist gestattet (Empfehlung: Die verantwortlichen Cheftrainer:innen sollen auf eine Mindestspielzeit von 25 Minuten pro Spielerin achten).

(3) Eine Spielerin, die während eines Spieljahres die EVN Girls Days Jugendhauptgruppe wechselt, ist nur für die erstgenannte Jugendhauptgruppe spielberechtigt.

(4) Gemäß den NÖFV Bestimmungen des BLMS 2025/2026 ist die Teilnahme am Bewerb ausschließlich für Mädchen möglich, die einen gültigen LAZ-Vertrag vorweisen können.

(5) Die Cheftrainer:in der NÖFV-U14-Landesauswahl der Mädchen kann zu folgenden Veranstaltungen der Landesauswahl Mädchen ohne LAZ-Vertrag einberufen: Sichtungslerngang, Landesauswahltraining und Testspiele der Landesauswahl.

§5 ERIMA –Dressen(EVN LOGO)

Es darf ausschließlich in den zur Verfügung gestellten Dressen gespielt werden. Falls es zu einer Farbgleichheit der Dressen kommen sollte, ist das erstgenannte Team für die Überziehleibchen verantwortlich.

§6 Spieltermine, Ersatztermine, Spielabsagen, Kunstrasenplätze

(1) Die Festsetzung der Spieltage und eventuell notwendiger Ersatztermine obliegt dem Jugendreferat des NÖFV. Dabei ist in erster Linie auch auf den Nachwuchs-Meisterschaftsbetrieb der abstellenden Vereine bestmöglich Rücksicht zu nehmen.

(2) Handhabung bei Spielabsagen: Im Falle von witterungsbedingt notwendigen Spielabsagen verständigen sich die beiden JHG direkt. Der Verantwortliche der erstgenannten JHG hat in solchen Fällen unverzüglich auch den besetzten Schiedsrichter telefonisch von der Absage zu verständigen.

(3) Als Spieltermine sind vorgesehen (Empfehlung – Samstag):

1. Spieltag: 06.09.2025 – 07.09.2025
2. Spieltag: 04.10.2025 – 05.10.2025
3. Spieltag: 14.11.2025. - 16.11.2025 beim Lehrgang in Lindabrunn + 2. EVN Girls Futsal Turnier
4. Spieltag: 20.03.2026 – 22.03.2026 beim Lehrgang in Lindabrunn
5. Spieltag: 02.05.2026 – 03.05.2026
6. Spieltag: 30.05.2026 – 31.05.2026 →
7. Spieltag: Abschlussturnier 20.06.2026, oder 21.06.2026 in ?

(4) Beginnzeit für sämtliche Spiele werden von den JHG Verantwortlichen, TrainerInnen koordiniert.

(5) Für den Fall, dass Spiele witterungsbedingt auf Kunstrasenplätzen ausgetragen werden müssen, ist das erstgenannte Team für die Bestellung und Bezahlung des Platzes verantwortlich.

§7 Spielorganisation, Spielzeiten , Mannschaftsgrößen und Finanzielles

(1) Die Spieltage 1 – 7 werden im „9er Fußball“ (8 Feldspielerinnen und 1 Torfrau) ausgetragen.

(2) Die Spielzeit wird mit 3 mal 25 (2 Drittelpausen von je 5 Minuten festgelegt).

1. Drittel: 25 min -> 5 min Pause mit Seitenwechsel

2. Drittel: 25 min -> 5 min Pause mit Seitenwechsel

3. Drittel: 12 1/2 min -> nur Seitenwechsel

(3) Innerhalb der 16 nominierten Spielerinnen kann beliebig oft getauscht werden.

Empfehlung: Die verantwortlichen Trainer:innen sollen auf eine Mindestspielzeit von 25 Minuten pro Spielerin achten.

(4) Für den Matchball (Ball Größe 4) und die Ersatzbälle ist am Spieltag das in der Spielpaarung erstgenannte Team verantwortlich. Für die Mitnahme von Aufwärbällen hat jedes Team selbst zu sorgen.

(5) Die Abseits- und Rückpassregeln werden angewendet.

(6)

Merkmal	EVN Girls Days 2022/2023 ÖFB Bestimmungen des 9er Fußballs – U13 (9:9)
Ballgröße	4
Feldgröße in m	75 x 55 (verkleinertes Großfeld); Maße sind einzuhalten
Torgröße in m	5m x 2m
Toranzahl	2
Spieleranzahl	9
Spieldauer	3 x 25
Regelsystem	Einwurf ; Abseits; kein Ausschuss über Mittellinie; Strafraum = 11m; Penalty = 8m
Organisation	Tabellen mit Verbandsschiedsrichter

§ 8 Schiedsrichterbesetzung und Schiedsrichtergebühren

Die Schiedsrichterbesetzung (1 Schiedsrichter, keine Assistenten) erfolgt durch das Besetzungsreferat des NÖFV-Schiedsrichterausschusses (NW Besetzer der JHG). Assistenten sind zu stellen.

Die Schiedsrichter-Pauschalgebühr beträgt EUR 60,00 pro Spiel? und ist vom erstgenannten Team einer Spielpaarung zu bezahlen. Doppel ist mit 80,00 (2 Spiele)? zu bezahlen.

Das erstgenannte Team hat die Verpflichtung, vor dem Spielbeginn die jeweiligen Schiedsrichter die Durchführungsbestimmungen des EVN Girls Days vorzulegen.

§ 9 Sonstiges Disziplinarmaßnahmen

Altersstufe U13 = Jugendfussball

Blaue Karte = 10 Minuten Zeitausschluss Spielerin darf in der Zeit nicht ersetzt werden

Blau/Rot = demnach Ausschluss für die restliche Spielzeit! Spielerin darf nicht ersetzt werden

Rote Karte = demnach Ausschluss für die restliche Spielzeit Spielerin wird von den Instanzen des NÖFV behandelt.

Im Übrigen, insbesondere bezüglich Verwarnungen und Ausschlüsse, Beglaubigungen usw. gelten die Bestimmungen des NÖFV.

Ergänzung: Sollte ein Regelverstoß oder weitere Regelverstöße (Nichteinhalten eines Regulativs der EVN Girls Days Durchführungsbestimmungen 2025/2026) eintreten, obliegt es den Instanzen des NÖFV, Disziplinarmaßnahmen zu treffen.

NÖFV Jugendreferat

25.04.2025 (Bratschko)